

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/268/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Milena Schauer

Gebäudekomplex "Das Hüttlinger", Antrag auf Abweichung von Art. 47 BayBO i. V. m. § 3 Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Schwabach, Gemarkung Schwabach, Flur-Nr. 2/3, 22, 23, 23/1, 25 und 27

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.10.2012	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.10.2012	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte – mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 31 Anwesend: 36

Herr Dr. Donhauser bittet die Verwaltung zu prüfen, ob Parkplätze in der Tiefgarage Bürgerhof, im Wege eines Erbbaurechts, dem Antragsteller überlassen werden können und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Mit Debatte - mit folgendem Abstimmungsergebnis: Ja: 32 Nein: 4 Anwesend: 36

Für das Bauvorhaben BV 142/12 wird für 16 Stellplätze eine Abweichung erteilt, 17 Stellplätze sind entsprechend der gültigen Garagen- und Stellplatzsatzung vor Erteilung der Baugenehmigung abzulösen.

Der vor Erteilung der Baugenehmigung zu schließende Ablösevertrag kann eine Stundung des Ablösebetrags bis zum 31.12.2013 vorsehen, soweit für die Ablöseforderung eine unmittelbar werthaltige Sicherheit bereit gestellt wird.

.....
Vorsitzender